



An den Grossen Rat

20.5361.03

FD/P205361

Basel, 18. Dezember 2024

Regierungsratsbeschluss vom 17. Dezember 2024

Anzug Barbara Heer und Konsorten betreffend «Umsetzung der Gleichstellung in der Steuererklärung von verheirateten Paaren»

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 11. Januar 2023 vom Schreiben 20.5361.02 des Regierungsrates Kenntnis genommen und dem Antrag des Regierungsrates folgend den nachstehenden Anzug Heer und Konsorten stehen lassen und dem Regierungsrat zum erneuten Bericht überwiesen:

«Wenn eine Frau und ein Mann in Basel-Stadt heiraten, wird per Automatismus die bisherige Steueridentifikationsnummer (PersID) des Ehemanns neu als Nummer für das gemeinsam besteuerte Ehepaar verwendet. In dem Hauptformular für die Steuererklärung werden zudem unter Personalien immer an erster Stelle die Personalien des Ehemanns, und an zweiter Stelle die Personalien der Ehefrau erfasst. Auch in den anderen Steuerformularen erscheint die Ehefrau immer an zweiter Stelle.

1988 ist das revidierte Ehe- und Ehegüterrecht in Kraft getreten. Seither gilt der Grundsatz der Gleichberechtigung von Frau und Mann im Schweizer Familienrecht. Vorher war die Ehefrau per Gesetz dem Ehemann untergeordnet: Der Mann war "Haupt der Familie", der über den ehelichen Wohnsitz und sogar über die Berufstätigkeit der Frau entschied. Er war zuständig für die Verwaltung des ehelichen Vermögens und vertrat die Familie gegen aussen. Dieses Familienbild prägt das Steuerrecht und die Steuerpraxis in der Schweiz immer noch. Dass Gleichstellung von Frau und Mann in den Dokumenten und Abläufen rund um die Steuern von verheirateten Paaren noch nicht umgesetzt ist, ist stossend und muss dringend behoben werden.

Die Problematik, dass der Ehemann automatisch zum Halter des Steuerdossiers wird, existiert in vielen Schweizer Kantonen. Es werden aktuell in verschiedenen Kantonen und auf Bundesebene Vorstösse eingereicht, weil die Akzeptanz in der Bevölkerung für diese Praxis nicht mehr vorhanden ist. Im Kanton Bern ist eine Klage gegen die kantonale Steuerverwaltung vor dem Verwaltungsgericht hängig. Klagen könnten auch in Basel-Stadt drohen.

Bei eingetragenen Partnerschaften wurde im Kanton Basel-Stadt bereits die Lösung gefunden, dass die Person, deren Namen im Alphabet als erste erscheint, an erster Stelle in der Steuererklärung aufgeführt (als P1) wird. Deren Steueridentifikationsnummer wird neu für das gemeinsame Steuerdossier verwendet. Diese Lösung nach Alphabet anstatt Geschlecht scheint fair, da sie an keine historische Diskriminierung anknüpft. Eine weitere Möglichkeit wäre, dass für ein verheiratetes Paar eine neue Steueridentifikationsnummer (PersID) generiert wird.

Die Anzugstellenden bitten deshalb die Regierung, zu prüfen und zu berichten, wie Gleichstellung in der Steuererklärung von verheirateten Paaren umgesetzt werden kann. Es sollte in Zukunft sichergestellt sein, dass beide Ehepartner durchgehend gleichbehandelt werden. Sämtliche Steuerformulare sowie die Zuweisung der Steueridentifikationsnummer sollen diesbezüglich überprüft und angepasst werden. Auch alle Abläufe (Zahlungsverkehr, Korrespondenz der Steuerverwaltung mit dem Ehepaar, Umgang mit Vorauszahlungen und Rückzahlungen bei Eheschliessung und Scheidung) soll betreff des Grundsatzes der Gleichstellung von Frau und Mann überprüft und wenn nötig angepasst werden.

Barbara Heer, Toya Krummenacher, Martina Bernasconi, Michela Seggiani, Sarah Wyss, Beatrice Messerli, Georg Mattmüller, Michelle Lachenmeier, Esther Keller, Oliver Bolliger, Franziska Roth, Nicole Amacher, Tonja Zürcher, Edibe Gölgeli, Katrin Sartorius, Talha Ugur Camlibel, Claudio Miozzari, Sibylle Benz, Jessica Brandenburger, Seyit Erdogan»

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

1. Ausgangslage

Zum vorliegenden Anzug hat der Regierungsrat bereits mit Bericht vom 7. Dezember 2022 Stellung genommen (Nr. 20.5361.02) und dem Grossen Rat beantragt, den Anzug Barbara Heer und Konsorten stehen zu lassen. Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 11. Januar 2023 den Anzug stehen lassen und dem Regierungsrat zur erneuten Berichterstattung überwiesen. An der im Bericht vom 7. Dezember 2022 geäusserten Haltung des Regierungsrates hat sich nichts geändert. Er ist nach wie vor der Ansicht, dass die heutige technische Umsetzung des Dossierträgers für verheiratete Paare ein überholtes, stereotypisches Rollenbild widerspiegelt und so rasch wie möglich ein verbessertes Verfahren eingeführt werden soll.

2. Stand der Umsetzung

Wie im Rahmen der Stellungnahme vom 7. Dezember 2022 vom Regierungsrat angekündigt hat die Steuerverwaltung ab der Steuerperiode 2023 ein Antragsverfahren für in Basel-Stadt neu verheiratete oder neu in den Kanton zugezogene Paare eingeführt. Diese Personen können somit unkompliziert per Formular den Antrag stellen, dass die Steueridentifikationsnummer derjenigen Person weiterverwendet wird, deren Vorname in alphabetischer Reihenfolge an erster Stelle steht. Das entsprechende Formular kann [hier](#)¹ oder auf der Webseite der Steuerverwaltung heruntergeladen werden.

Zusätzlich hat die Steuerverwaltung die Einführung einer neuen, zusätzlichen Steueridentifikationsnummer geprüft. Diese würde die vollkommen neutrale Behandlung von verheirateten Paaren ermöglichen. Eine weitergehende Umsetzung würde aber eine umfassende Anpassung der von allen 14 Kantonen genutzten Steuersoftware erfordern. Der Kanton Basel-Stadt hat die anderen Kantone dazu angefragt. Diese sind jedoch vorläufig nicht bereit, zu einer entsprechenden Anpassung finanziell beizutragen.

Alternativ zur Einführung einer neuen, zusätzlichen Steueridentifikationsnummer wäre denkbar, dass bei verheirateten Paaren nicht nur auf Antrag, sondern automatisiert die Steueridentifikationsnummer derjenigen Person verwendet wird, deren Vorname in alphabetischer Reihenfolge an erster Stelle steht. Die Steuerverwaltung wird aufgrund der Rückmeldung der anderen Kantone zur Einführung einer neuen, zusätzlichen Steueridentifikationsnummer in einem nächsten Schritt diese alternative Möglichkeit vertieft prüfen. Der Regierungsrat und die Steuerverwaltung setzen sich damit weiterhin mit Nachdruck für die Umsetzung der Gleichstellung der Geschlechter auch in der Steuererklärung von verheirateten Paaren ein.

¹ https://media.bs.ch/original_file/b37a3e862504a98acbacbdd96e213a4e8af19249/antrag-aenderung-adressierung-neu.pdf

3. Antrag

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, den Anzug Barbara Heer und Konsorten betreffend «Umsetzung der Gleichstellung in der Steuererklärung von verheirateten Paaren» erneut stehen zu lassen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin